

## Anlage 2

### **Eingangsstatement von Frau Ministerin Kristin Alheit anlässlich der Sitzung des Finanzausschusses mit Bildungs-, Sozial-, Innen- und Rechtsausschuss am 6. Oktober 2016**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalt des MSGWG (Einzelplan 10) umfasst im Jahr 2017 ein Ausgabevolumen von 2.238.464,4 T€ Gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 von 2.129.475,0 T€ bedeutet dies eine Steigerung von 108.989,4 T€ oder rd. 5,1 Prozent.

Die Ausgaben im Epl. 10 sind mit rd. 95 % maßgeblich durch nur im geringen Maße beeinflussbare gesetzliche Ausgaben und den Ausgaben für Wissenschaft und Forschung geprägt.

Trotz der engen Handlungsspielräume haben wir politische Schwerpunkte gesetzt, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte.

#### **Krankenhausfinanzierung**

Auch im Haushalt 2017 spiegelt sich die Aufgabe des Landes und der Kommunen wider, die stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung mit entsprechenden Krankenhausinvestitionen sicherzustellen.

Für die Jahre 2015 bis 2017 wurde im Landeshaushalt ein Sonderprogramm in Höhe von 30 Mio. € aufgelegt. Dieses Sonderprogramm wird aller Voraussicht nach in 2017 erfolgreich abgeschlossen, d.h. alle 16 geplanten Projekte können in 2017 weitgehend abgeschlossen werden. Zu diesen Projekten gehörten u.a. der Bau psychosomatischer und psychiatrischer Tageskliniken in Flensburg, Heide, Bargtheide, Preetz und Lübeck, Erweiterungen der imland-Klinik Rendsburg und eine Erweiterung der stationären Psychiatrie in Lübeck

Im Haushalt 2017 sind Mittel für den Investitionsbedarf aufgrund der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge – als ein weiteres Sonderprogramm ohne Beteiligung der Kommunen. Die Auswertungen der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge im Jahr 2015 und 2016 haben besondere Bedarfe ergeben im Bereich der zentralen Notaufnahmen, der Geburtshilfe, der Infektionsmedizin, der tagesklinischen Behand-

lung in der Psychiatrie und der Aus- und Weiterbildung. Diese Maßnahmen sind auch trotz der gesunkenen Flüchtlingszahlen weiterhin notwendig, weil sie zur Versorgung der bereits im Land lebenden Flüchtlinge dienen. Bewilligungen für diese Projekte konnten noch nicht erteilt werden. Derzeit werden Unterlagen geprüft für den Neubau zweier psychiatrischer Tageskliniken in Kiel und Neumünster, eine Erweiterung der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie in Neumünster, die Erweiterung der zentralen Notfallaufnahmen in Segeberg und Elmshorn, die Erweiterung von Kreißsälen und der Perinatalmedizin in Kiel und Flensburg, die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Pflegeausbildung in Itzehoe und Rendsburg sowie die Erweiterung der Behandlungskapazitäten der Medizinischen Klinik Borstel.

Ein großer Bereich im Haushalt des MSGWG ist weiterhin die gesetzliche Krankenhausfinanzierung mit jährlich rund 85 Mio. €, davon ca. die Hälfte als pauschale Fördermittel für die Krankenhäuser sowie 40 Mio. € für die Einzelprojektförderung aus Mitteln des Zweckvermögens Wohnungsbauförderung und Krankenhausfinanzierung. Mit Beginn der Umsetzung des IMPULS-Programmes wurde mit einem deutlich spürbaren Abbau des Investitionsstaus begonnen: Für die 1. Tranche des IMPULS-Programms mit einer Gesamtförderung von rund 53 Mio. € erwarten wir in 2017 die „heiße Bauphase“ und einen deutlichen Mittelabfluss. Bis heute konnten bereits von den 10 geplanten Projekten fünf bewilligt werden, weitere Bewilligungen werden jetzt im 4. Quartal erfolgen.

Voraussichtlich Anfang 2017 werden mit der Fortschreibung des Finanzplanes weitere wichtige und hoch-prioritäre Projekte in das Investitionsprogramm des Landes aufgenommen. Diese werden dann ab 2017 realisiert. Dazu gehört z.B. der 2. Bauabschnitt des Friedrich-Ebert Krankenhauses. Die Planungen für diesen 2. Bauabschnitt wurden aufgrund der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Patientenzahlen sowie der Prognose für die nächsten Jahre, wie sie sich aus dem Entwurf des Krankenhausplanes ergibt, überarbeitet. Das Land wird sich an den hieraus resultierenden Mehrkosten beteiligen (genaue Höhe wird erst nach Vorlage der Krankenhausunterlage Bau ermittelt).

## **Pflege**

Der demografische Wandel und aktuell die Umsetzung des neuen Pflegebedürftig-

keitsbegriffs fordern uns alle heraus, die Unterstützung von Menschen mit Pflegebedarf und ihren Angehörigen unter der Fragestellung: „Wie kann die Selbständigkeit möglichst weitgehend erhalten werden?“ neu zu denken. Gefragt sind zukünftig regionale Netzwerke, differenzierte und auch niedrigschwellige Angebote im Quartier, das Ineinandergreifen von familiärer, nachbarschaftlicher, ehrenamtlicher und professioneller Unterstützung und Pflege. Die Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen muss sich noch mehr an den Lebenslagen, den Bedarfen und den Gegebenheiten vor Ort orientieren.

Untersuchungen zeigen, dass viele Pflegebedürftige Unterstützungsmöglichkeiten nicht kennen oder kennen und nicht nutzen. Deshalb fördert das Land als freiwillige Leistung den Aufbau und Betrieb der Pflegestützpunkte als unabhängige und kostenfreie Beratungsangebote (im Haushalt stehen dafür insgesamt 1 Mio. € zur Verfügung). Unser politisches Ziel einer flächendeckenden Beratungsstruktur ist fast erreicht: Zurzeit gibt es in 13 kreisfreien Städten und Kreisen einen Pflegestützpunkt und der 14. wird Anfang 2017 im Kreis Steinburg errichtet werden. (Damit ist nur noch der Kreis Schleswig-Flensburg ohne Pflegestützpunkt in gemeinsamer Trägerschaft von Kassen und Kreis.) Unser zukünftiger Schwerpunkt muss nunmehr die Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen zu mehr zugehender Beratung mit Blick auf den Erhalt der Häuslichkeit sein.

Das Kompetenzzentrum Demenz, das wir jährlich mit rd. 155.000 Euro fördern leistet seit Jahren einen wichtigen Beitrag im Arbeitsfeld Demenz (gleicher Finanzanteil kommt von den Pflegekassen). Bei der erforderlichen sozialräumlich orientierten Strukturentwicklung für die zunehmende Anzahl von Menschen mit Demenz wird der jetzt dem Parlament vorliegende Demenzplan eine gute Grundlage bilden. Ein weiterer Baustein für eine zukunftsweisende Pflegeinfrastruktur wird auch die Koordinierungsstelle Hospiz- und Palliativarbeit sein, die wir neu einrichten werden, um die landesweiten Strukturen der Begleitung in der letzten Lebensphase zu bündeln und zu vernetzen, unabhängig davon, ob sie ambulant, stationär, haupt- oder ehrenamtlich erbracht werden. Zur notwendigen Erweiterung der Angebotsstrukturen trägt die Koordinierungsstelle für innovative Wohnformen (KIWA) bei, die das Land 2017 mit rd. 90.000 Euro fördert.

Bei allen Überlegungen sind Anstrengungen zur Gewinnung und Bindung von Personal in der Altenpflege unverzichtbar. In den letzten Jahren (seit 2013) hat das Land die finanziellen Haushaltsmittel zur Förderung der schulischen Ausbildungsplätze in der Altenpflege jährlich deutlich erhöht. Seit 2015 ist die Altenpflegeausbildung für alle Auszubildenden kostenfrei. 2017 stellt das Land für die Ausbildung in der Altenpflege rd. 7,3 Mio. € zur Verfügung. Gegenüber 2012 entspricht dies einer Steigerung um ca. 75%. Angesichts des allgemeinen Rückgangs der Erwerbstätigenzahlen sind alle, insbesondere auch die Trägerverbände, gefragt, damit genügend Nachwuchskräfte für die Pflege gewonnen werden können. Dazu sind erforderlich eine gute zukunftsorientierte Ausbildung, leistungsgerechte Vergütung und verbesserte Arbeitsbedingungen, sowie zukünftig eine Erhöhung des Anteils an Vollzeitstellen.

### **Bundesteilhabegesetz, Auswirkungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf die Sozialhilfe**

Die wirtschaftliche und effektive Finanzierung von Leistungen der Eingliederungshilfe bleibt weiter eine zentrale sozialpolitische Aufgabe, aber auch immer eine haushaltspolitische Herausforderung.

Die in Schleswig-Holstein bereits erreichten, sich vom Bundestrend abhebenden positiven finanziellen Tendenzen und fachlichen Entwicklungen beruhen darauf, dass Kreise und kreisfreie Städte im Lande den Hilfeplanungs- und Ambulantisierungsprozess vorangebracht haben und die Chancen des Budgetmodells genutzt haben. Mit dem AG-SGB XII vom 31. März 2015 haben wir diese Entwicklung weiter befördert. Beginnend mit dem 01.01.2015 beteiligt das Land sich nunmehr mit 79 % an allen Sozialhilfeleistungen – mit Ausnahme der Grundsicherung. Wir setzen damit noch stärker als bisher auf die gemeinsame Handlungs- und Finanzverantwortung und schaffen die Rahmenbedingungen dafür, dass noch stärker als bisher personenzentrierte, an den Belangen und Wünschen der Leistungsberechtigten orientierte Entscheidungen und die Weiterentwicklung notwendiger Angebote und Dienste für Menschen mit Behinderungen möglich sind – ohne Berücksichtigung überkommener Zuständigkeiten und ungeachtet bestehender Strukturen. Die Überwindung der getrennten Lastenverantwortung für ambulante und stationäre Leistungen ist das Kernstück der Reform des AG-SGB XII.

Unser Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen, aber auch die interkommunale Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, etwa die Erarbeitung gemeinsamer Standards in Verfahren (z.B. Hilfeplanung, bessere Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt). Dies ist auch notwendig zur Umsetzung der UN-Konvention. Das Bundesteilhabegesetz und das Dritte Pflegestärkungsgesetz werden nicht nur für behinderte und pflegebedürftige Menschen Änderungen mit sich bringen, sondern auch finanzielle Auswirkungen für die Leistungsträger haben. Die beiden Gesetze sind nach der Sommerpause in die parlamentarischen Beratungen gegangen, deren Gegenstand auch die finanziellen Folgen und Forderungen von Ländern und Kommunen zur Dämpfung der Ausgabendynamik und zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege sind. Sobald sich konkret abzeichnet, wie sich die Neuregelungen, die ab 2017 stufenweise in Kraft gesetzt werden sollen, gestalten, wird das MSGWG mit allen Verbänden in die Beratungen zur Umsetzung in Schleswig-Holstein eintreten.

### **Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zur Verbesserung der Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder in unserem Land**

Seit der Einigung zwischen den Kommunen und dem Land zum Krippenausbau im Dezember 2012 wurden gemeinsam mit den Kreisen, Städten und Gemeinden weitere Anstrengungen unternommen, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Die Bilanz des U3-Ausbaus kann sich auch bundesweit sehen lassen.

Seit 2008 bis Ende 2015 konnten in Schleswig-Holstein bereits mehr als 17.000 zusätzliche Plätze in vorhandenen und neu geschaffenen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege finanziert und auf den Weg gebracht werden.

Für die Förderung der Betriebskosten werden den Kommunen 2016 rund 200 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2017 sind rund 216 Mio. € eingeplant. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen bei den Mehrkosten, die aufgrund des Zuzugs von Flüchtlingsfamilien entstanden sind. Mithilfe der Weiterleitung der aus dem Betreuungsgeld frei werdenden Mittel des Bundes in den Jahren 2016 bis 2018 in Höhe von jeweils 5,6 Mio. € für 2016 und 2017 und 7,3 Mio. € für 2018 wird der sprunghafte Mehrbedarf bei den Betriebskosten abgefe-

dert. Für Investitionen werden bis 2018 aus diesen Mitteln weitere 35,8 Mio. € bereitgestellt. Zusätzlich haben wir Ende 2015 die Restmittel aus dem Konnexitätsausgleich in Höhe von 6,2 Mio. € den Investitionen zugeführt, sodass wir ein neues Gesamtpaket für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Höhe von insgesamt 42 Mio. € schnüren konnten. Dies ist Bestandteil der Qualitätsoffensive aus Dezember 2015. Jeweils 20 Mio. € fließen im nächsten und übernächsten Jahr in die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, d.h., die Einrichtungen bekommen die Möglichkeit, zusätzliche Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern im Elementarbereich zu (re-)finanzieren.

Unterstützungsmaßnahmen der Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Konzeptes zur Betreuung traumatisierter Kinder werden von der Landesregierung auch im kommenden Jahr gefördert.

Und schließlich unternimmt die Landesregierung den ersten Schritt zur Einführung der beitragsfreien Kindertagesbetreuung. Am 22. September hat der Landtag das Gesetz zur Stärkung von Familien mit Kindern beschlossen und damit den Grundstein gelegt für eine Entlastung bei den Kita-Gebühren. Ab dem 01. Januar 2017 werden Eltern, deren Kinder in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege betreut werden und das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit einem Landeszuschuss in Höhe von bis zu 100 € pro Monat bei den Gebühren bzw. Teilnahmebeiträgen entlastet. Die Gebühren in Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege sind in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich hoch. Von daher ist es richtig und wichtig, hier zu handeln, einerseits damit allen Kindern der Zugang zur frühkindlichen Bildung ermöglicht wird und andererseits damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch tatsächlich gelebt werden kann. Wir rechnen im Jahr 2017 mit rund 19.500 antragstellenden Eltern, die einen gesetzlich normierten Anspruch auf das Kita-Geld haben. Dementsprechend sind 23,4 Mio. € für Erstattungsleistungen eingeplant. Neben der Erstattungsleistung fallen an Personal- und Verwaltungskosten inklusive der Software lediglich 466 T€ an. Das sind nicht einmal 2% der Erstattungsleistung.

## **Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen**

Zur besseren Übersichtlichkeit und Transparenz wurden einschlägige Titel aus dem Kapitel 1012 in das Kapitel 1008 „Förderung der Gleichstellung“ transferiert, so dass nun die Mittel zur Stärkung der Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten, zur Gleichstellung von Frauen und Männern und – soweit nicht über das FAG abgedeckt - zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in einem Kapitel gebündelt werden.

Durch die Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen werden von Gewalt betroffene Frauen professionell unterstützt. So werden die Mittel zum einen für die Sicherung der Infrastruktur der ambulanten und stationären Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder und zum anderen für die fachliche Weiterentwicklung genutzt. Das Land Schleswig-Holstein wird im Gutachten des Bundes als führend im Bereich der Frauenfacheinrichtungen genannt.

Wie auch im Jahr 2016 bereits vollzogen, ist auch für das Jahr 2017 eine Erhöhung um 3 Prozent bezogen auf den Ansatz 2015 beabsichtigt. Damit stünden im Jahr 2017 insgesamt 324,0 T€ mehr im Vergleich zu 2015 zur Verfügung. Diese Mittel werden benötigt, um Personalkostensteigerungen und steigende Betriebskosten aufzufangen.

Da deutlich mehr Frauen mit ihren Kindern aus Hamburg in einem Frauenhaus in Schleswig-Holstein Zuflucht suchen als Schleswig-Holsteinerinnen in Frauenhäusern in Hamburg, erhält Schleswig Holstein auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 2014 seitdem 130,0 T€ Kostenerstattung. Im Gegenzug dazu beteiligen wir uns seit diesem Jahr finanziell an einer Koordinierungsstelle, die u.a. eine gleichmäßigere Auslastung der Frauenhäuser bezweckt.

Derzeit wird die Vereinbarung überprüft und angepasst. Für das Jahr 2017 ist mit einer höheren Kostenerstattung zu Gunsten Schleswig-Holsteins zu rechnen. Diese Erstattungsmittel fließen zusätzlich in die Förderung der Frauenfacheinrichtungen.

## **Unbegleitete minderjährige Ausländer**

Nach wie vor schwer zu kalkulieren sind die Ausgaben für Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA), da

die künftigen Zugangszahlen für Schleswig-Holstein von verschiedensten Faktoren abhängen und nicht valide prognostiziert werden können. Erschwerend hinzu kommt, dass im Jahr 2017 das bundesweite Kostenerstattungsverfahren für Fälle vor dem 1.11.2015 (Altfälle) abgeschlossen werden soll; auch hier waren Zahl und Kostenumfang der zu erwartenden Erstattungsfälle zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht bekannt. Der Haushaltsansatz geht daher zunächst von einer gleichbleibend hohen Zahl an UMA in Schleswig-Holstein sowie weiterhin hohen Ausgaben für Erstattungen an die Jugendämter in Schleswig-Holstein und – im Rahmen des bundesweiten Erstattungsverfahrens – an Jugendämter in anderen Bundesländern – aus, so dass die Zahlen aus 2016 fortgeschrieben wurden.

Für die Abwicklung des bundesweiten Erstattungsverfahrens sind im SGB VIII Fristen zur Anmeldung und Geltendmachung von Erstattungsansprüchen vorgesehen. Die Frist, zu der Jugendämter bei den vom BVA als erstattungspflichtig benannten Ländern/überörtlichen Trägern ihre Ansprüche (dem Grunde nach) anmelden konnten, endete am 31.7.2016. Bis zu dieser Frist sind im MSGWG 1725 Altfälle zur Erstattung angemeldet worden, von denen rund 1200 voraussichtlich noch in 2016 erstattet werden.

Für die Kosten für Neufälle (ab dem 1.11.2015 in SH untergebrachte UMA) werden den Jugendämtern in 2016 zunächst Abschläge auf der Basis der vom BVA ermittelten Durchschnittskosten gezahlt, die Restkosten werden 2017 erstattet.

Vor diesem Hintergrund und auf Grundlage der Aufnahmeverpflichtung für SH zum Stand 31.7.2016 (2183 UMA) ergeben sich für 2017 Ausgaben in Höhe von 104,8 Mio. €, die im Rahmen der Nachschiebeliste für 2017 angemeldet werden.

Mit Abschluss des bundesweiten Erstattungsverfahrens können die Ausgaben für die Folgejahre 2018 und 2019 dann auf 64 Mio. € bzw. 55,6 Mio. € zurückgeführt werden.

## **Leistungsfähigkeit der Hochschulen stärken**

Ziel der Landesregierung ist es, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen langfristig und nachhaltig zu stärken, um Studium und Wissenschaft in Schleswig-Holstein noch attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen. Die Studierendenzahlen sind in den letzten zehn Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Prognosen der Kultusministerkonferenz zu den Studienanfängerzahlen zeigen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren fortsetzen und mit dem doppelten Abiturjahrgang in diesem Jahr den Höhepunkt erreichen wird. Die Hochschulen stehen vor großen Aufgaben. Das in der Hochschulkommission erarbeitete „Zukunftspaket Hochschulen“ ist das Ergebnis der erfolgreichen Arbeit der Hochschulkommission. Das Zukunftspaket stärkt die Hochschulen und gibt ihnen Planungssicherheit für die zukünftigen Aufgaben. Lassen Sie mich aus dem Zukunftspaket zwei zentrale Punkte herausgreifen:

### 1. Erhöhung der Grundfinanzierung

Seit langem waren die Hochschulen unseres Landes im Vergleich zu Hochschulen in anderen Bundesländern unterfinanziert. Das belegen Zahlen u.a. des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs (AKL) des Deutschen Zentrums für Hochschule und Wissenschaft (DZHW) oder auch Daten des Statistischen Bundesamtes zu den Ausgaben je Studierendem.

Die Landesregierung hat deshalb schon in 2015 entschieden, die Grundfinanzierung der schleswig-holsteinischen Hochschulen ab dem Jahr 2016 um 10 Mio. €, von 2017 bis 2019 jeweils um weitere 5 Mio. € anzuheben, so dass es bis 2019 zu einer strukturellen Erhöhung um 25 Mio. € kommen wird. Mit der bereits 2013 erfolgten Erhöhung um 5 Mio. € wird die Landesregierung die festgestellte Unterfinanzierung im Umfang von rund 30 Mio. € ausgeglichen haben.

### 2. Hochschulpakt III plus Flexibilisierung

Der Bund/Länder finanzierte Hochschulpakt dient der Unterstützung der Hochschulen bei der Bewältigung der stetig steigenden Studierendenzahlen. Seit 2007 finanziert der Pakt die zusätzlichen Studienanfänger über der Studienanfängerzahl des Referenzjahres 2005. Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben im Dezember 2014 die 3. Phase des Hoch-

schulpaktes beschlossen. Das Land stellt für die 3. Phase des Paktes insgesamt 225 Mio. € zur Verfügung, der Bund dieselbe Summe (450 Mio. € insgesamt). Pro Kopf werden 23.760,- € über 4 Jahre gezahlt. Der Pakt läuft von 2016 einschließlich einer Ausfinanzierungsphase bis 2023.

Für die Personalplanung der Hochschulen ergibt sich ein gravierendes Problem aus der - paktbedingten - Befristung der Hochschulpaktmittel. Zur Lösung dieses Problems und zur Erhöhung der Planungssicherheit der Hochschulen wurde vereinbart, dass die Hochschulen einen Teil der Landeskofinanzierung zum Hochschulpaket III i.H.v. 10 Mio. € bereits ab 2016, i. H. von 25 Mio. € ab 2017 und i. H. von 30 Mio. € ab 2018 zur Verstetigung von befristeten und Neubesetzung von unbefristeten Stellen einsetzen, da diese Mittel auch nach Auslaufen des Hochschulpaktes als Verstetigungsmittel zur Verfügung stehen.

Den Hochschulen in Schleswig-Holstein kommt eine entscheidende Rolle in der Zukunftsvorsorge des Landes zu. Um die Hochschulen dafür gut aufzustellen, wird die Landesregierung die personelle Leistungsfähigkeit der Hochschulen sicherstellen und auch weiterhin die Besoldungs- und Tarifsteigerungen der Hochschulen ausgleichen. Hierzu werden Finanzmittel mit einer Summe von rd. 19,6 Mio. € für 2017 veranschlagt.

### Hochschulbau

Für den **Hochschulbau** (Kapitel 1212) sind in 2017 insgesamt rd. 47,5 Mio. €, davon 10,0 Mio. € für die Errichtung der Gebäude für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin, eingeplant. Hinzu kommen die Mittel aus dem Sondervermögen Hochschulsanierung, sowie aus dem Sondervermögen IMPULS. Das Sondervermögen Hochschulsanierung hat ein Volumen von 85,7 Mio. €, aus dem Sondervermögen IMPULS stehen 2017 11,2 Mio. € zweckgebunden für bestimmte Hochschulbaumaßnahmen sowie 7,0 Mio. € für die Beschaffung von UKSH-Großgeräten zur Verfügung.

Die Finanzierung der Großgeräte ist ebenfalls Bestandteil der Hochschulbaumittel. Hierfür stehen im Einzelplan 12 neben 970,0 T€ für einen Höchstleistungsrechner

1.500,0 T€ für die Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen und UKSH zur Verfügung. Die Beteiligungsquote des Landes an den - von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) - empfohlenen Geräten beträgt generell 50 % der Anschaffungskosten. In den letzten Jahren wurden so im Durchschnitt ca. 3 Mio. € p.A. als Zuschuss für mobile und fest verbaute Geräte in alle Hochschulen gegeben.

Mit Verabschiedung des IMPULS-Programmes in 2015 und der zusätzlichen Bereitstellung von 61,4 Mio. € bis 2030 für die Finanzierung von fest verbauten Geräten im UKSH konnte der Hochschulbauetat entlastet und die langfristige Finanzierung dieser Gerätegruppe - vor dem Hintergrund der ÖPP-bedingten Campuserwicklung - im UKSH gesichert werden

#### Bauvorhaben im außeruniversitären Bereich

Im Haushalt des Landes Schleswig-Holstein, Einzelplan 10 sind bereits das Bauvorhaben für einen Neubau des Laborgebäudes PA 22 im Forschungszentrum Borstel im Gesamtumfang von 40 Millionen € durch die Einwerbung von Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2016 - 2021 sowie der zweite Bauabschnitt einer Sanierungsmaßnahmen am Institut für Weltwirtschaft im Gesamtumfang von 1,6 Millionen € berücksichtigt.

Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass für das vom Forschungszentrum Borstel betriebene Nationale Referenzzentrum für Mykobakterien (Tuberkulose), einem diagnostischen Labor, eine weitere umfangreiche Baumaßnahme umzusetzen sein wird, da das Gebäude aktuell nicht mehr den Sicherheitsstandards entspricht. Aktuell wird geklärt, mit welchen Baukosten zu rechnen ist.

#### Integration von Flüchtlingen an Hochschulen

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung verfolgt das Ziel, die Bildungschancen für Flüchtlinge zu verbessern und die Integration an den Hochschulen zu erleichtern. Für die Umsetzung des Maßnahmenpaketes an Hochschulen (aufgenommen in der Ergänzungsvereinbarung zum Hochschulvertrag / Drucksache 18/3818) stehen

2.206,7 T€ im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung, die über den Haushaltsentwurf 2017 auf insgesamt 2.500,0 T€ erhöht werden..

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen wurden die bisherigen Planungen seitens des Wissenschaftsministeriums überprüft und angepasst. Aktuell werden Maßnahmen mit den Schwerpunkten „Zugangserleichterung für Flüchtlinge an Hochschulen“, „Umfassende Informationen und Betreuungs- und Unterstützungsangebote“ und „Sprachförderung“ als Grundlage zur Studienaufnahme mit Landesmitteln gefördert. Die Fortführung der Maßnahmen wird unter Berücksichtigung der Akzeptanz der Maßnahmen, der Ende März des jeweiligen Folgejahres einzureichenden Entwicklungsberichte der Hochschulen und der sich hieraus ergebenden Erfordernisse erfolgen.